

Symm. or. 7, 1-4

Leitfragen:

- 1) Zu welchem Anlass hat Symmachus die Rede gehalten?
- 2) In welcher Funktion tritt er dabei auf?
- 3) Wie steht er zu neu aufgenommenen Senatoren?

Kommentar:

Quintus Aurelius Symmachus Eusebius (*ca 345; † ca. 402 n. Chr.) war der bedeutendste Redner der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. In den Senatorenstand hineingeboren, machte er sich schon in jungen Jahren mit seinem rhetorischen Talent einen Namen. 373-375 n. Chr. war er *Proconsul Africae* (Statthalter in Afrika), 384 n. Chr. *praefectus urbi* (Stadtpräfekt von Rom) und 391 *Consul*. Symmachus war ein Anhänger der heidnischen Kulte und sammelte Gleichgesinnte um sich, die es sich zur Aufgabe machten, die heidnische lateinische Literatur zu erhalten und neu herauszugeben. Die Gruppe wird als „Symmachus-Kreis“ bezeichnet.

Seine erhaltenen Werke können in drei Kategorien eingeteilt werden: *Epistulae* (Briefe), *Orationes* (Reden) und *Relationes* (Berichte/Gesuche). Die über 900 Briefe wurden nach seinem Tod von seinem Sohn herausgegeben. Sie sind meist inhaltsleer, aber stilistisch auf höchstem Niveau. Von den 49 *Relationes*, die Symmachus als Stadtpräfekt an den Kaiser schrieb, ist die dritte wohl die berühmteste und steht exemplarisch für das Ringen zwischen Heidentum und Christentum. Darin fordert er, dass die Maßnahmen Gratians gegen die heidnischen Kulte rückgängig gemacht würden. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Wiederaufstellung des Victoria-Altars in der Curie. Sogar der größte Gegner des Symmachus in dieser Angelegenheit, Bischof Ambrosius von Mailand, musste die Schönheit und Kunstfertigkeit der *Relatio* anerkennen, als er seine Widerlegung schrieb. Von den acht erhaltenen Reden sind drei Panegyrici auf Valentinian I. (364-375 n. Chr.) und Gratian (375-383 n. Chr.). Wie die vorliegende Rede auch, weisen sie oft Lücken auf.

Seine siebte Rede hielt Symmachus im Senat vor 388 n. Chr. Er trat dabei als Fürsprecher beziehungsweise Antragssteller für die Aufnahme von Synesius, Sohn seines Freundes Sextus Rusticus Iulianus, in den Senat auf. Als Fürsprecher für diese *adlectio in senatum* bezeugte er die Eignung von Synesius und hätte auch belangt werden können, wenn sich das Gegenteil herausgestellt hätte.

In den ersten zwei Abschnitten geht Symmachus vor allem darauf ein, warum er als Fürsprecher und nicht als Zeuge auftritt. Dabei betont er, dass Synesius aufgrund seiner Eignung genug Zeugen zur Verfügung stünden, er auch als Antragssteller eine ähnlich hohe Verantwortung habe und ihn ebenso Strafe treffen würde, falls sich der Kandidat als unwürdig herausstellen sollte. Im dritten Abschnitt stellt er heraus, dass er nur für Synesios' Aufnahme spricht, weil dieser es sich verdient hätte, nicht weil er mit diesem Dienst irgendeine Schuld begleichen müsste. Im letzten Abschnitt schließlich wird noch einmal über Iulianus gesprochen, der

ebenfalls nicht in den Senatorenstand geboren worden war, sondern aufgrund eigener Verdienste aufgenommen wurde. Sein Sohn Synesius wurde wahrscheinlich vor dieser *adlectio* geboren und musste deswegen ebenfalls seine Aufnahme in den eigentlich erblichen Senatorenstand beantragen.

In der Republik gehörten die Söhne von Senatoren formal noch zum *ordo equester* (Ritterstand) bis sie in den Senat eintraten. In der Kaiserzeit jedoch entwickelte sich der *ordo senatorius* (Senatorenstand) zu einem erblichen Stand. Außerdem konnten auch verdiente Magistrate und andere als Auszeichnung zu *virii clarissimi* erhoben werden. Um dann ein „richtiger“ Senator zu sein musste man mindestens ein Amt, wie die Quästur oder Prätur, ausüben, die jedoch in der Spätantike keine wirkliche Machtfülle mehr besaßen, sondern eher Ehrenämter mit zeremonialem Charakter und hohem finanziellem Aufwand waren. Die Gestaltung der Reichspolitik war inzwischen auf eine Art Militäraristokratie übergegangen, die von der Zivilaristokratie getrennt war.

Trotzdem wird Synesius' Eignung für Symmachus schon dadurch verstärkt, dass sein Vater ebenfalls Senator ist. Obwohl er ausdrücklich betont, dass es reine Glückssache ist, in den Clarissimat hineingeboren worden zu sein, so wie er selbst, spricht er dieser Herkunft doch eine ihr selbst innewohnende höhere Würde zu. Diese verstärkt sich noch, je weiter sich die Nachkommen von dem neu aufgenommenen Senator entfernen. So nähert man sich Generation für Generation der Nobilität an und streift langsam die niedere Herkunft ab. Dieser Stolz auf die Vorfahren war typisch für die Senatoren, die auch den Charakter eines Mannes an seiner Ahnenlinie maßen. Aber nicht nur die Senatoren selbst betrachteten sich als die „Edelsten der Menschheit“ (Symm. or. 6,1), auch die Öffentlichkeit betrachtete sie oft auf diese Art. Und wo Iulianus noch allein anhand seiner Leistungen und wahrscheinlich seiner guten finanziellen Lage in den Senat aufgenommen wurde, konnte Synesius zumindest schon auf einen senatorischen Vorfahren verweisen.

Symmachus sah den Senatorenstand also als überlegen an, aber stand Aufsteigern, wie Iulianus, positiv gegenüber und lobte sie. Hier mögen, trotz Symmachus' gegenteiliger Beteuerung, persönliche Schulden durchaus eine Rolle gespielt haben, aber Aufsteiger waren auch kein neues Phänomen. Genannt sei hier als Beispiel Marcus Tullius Cicero (106-43 v. Chr.), der es in der Republik als erster aus seiner Familie in den Senat schaffte (*homo novus*). In der Spätantike setzte dann eine Art Titelinflation ein. Das Prädikat *vir clarissimus* wurde so häufig vergeben, dass innerhalb des Senatorenstandes weitere Rangabstufungen eingeführt wurden, von denen das Clarissimat die unterste bildete. Symmachus handelte also im Rahmen seiner Zeit, wenn er als in den Stand Geborener Aufsteiger unterstützte, vertrat dabei aber trotzdem ein Standesbewusstsein, das sich aus Traditionen und alter Größe ableitete, auch wenn der Senat in der Spätantike eher kulturellen Wert als wirkliche Macht besaß.